

Sitzung der 91. Europaministerkonferenz am 1. und 2. März 2023 in Brüssel

**EU-Wirtschaftspolitik – „Industrieplan für den Grünen Deal“
Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität als Investitionsstandort
erhalten und zukunftssicher aufstellen!**

Beschluss

1. In den vergangenen Jahren haben Krisen und Krisenbewältigung das Handeln der EU geprägt. Die wirtschaftlichen, sozialen, klima- und geopolitischen Herausforderungen für die EU waren und sind enorm. Die Mitglieder der EMK betonen in diesem Zusammenhang die Bedeutsamkeit des europäischen Binnenmarktes als einer wesentlichen Grundlage für die erfolgreiche Krisenbewältigung. Es gilt, die Integrität und Stabilität des Binnenmarktes auch in dem global anspruchsvollen Umfeld aufrechtzuerhalten und die Wettbewerbsfähigkeit sowie den Wohlstand in der EU zu sichern.
2. Die Covid-19-Pandemie hat die Abhängigkeit ganzer Branchen von globalen Lieferketten offengelegt und die Notwendigkeit diversifizierter Handelsbeziehungen verdeutlicht. Die hohen Inflationsraten in der Europäischen Union und im Euroraum sind eine Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bedürfen wirksamer Gegenmaßnahmen. Die Krisen der letzten Jahre haben den Einsatz erheblicher staatlicher Mittel notwendig gemacht und die Bedeutung nachhaltiger öffentlicher Haushalte unterstrichen.
3. Die USA haben auf die jüngsten Entwicklungen mit dem Inflation Reduction Act (IRA) reagiert und erhebliche finanzielle Anreize, wie Steuererleichterungen für bestimmte Produkte aus den Bereichen Klimaschutz, erneuerbare Energien und saubere Technologien, bereitgestellt und an eine Fertigung in den USA gekoppelt. Die damit geförderte Verfolgung von Klimaschutzzielen wird von den

Mitgliedern der EMK ausdrücklich unterstützt. Sie betonen aber zugleich, dass der IRA nicht zu unlauteren Wettbewerbsverzerrungen für europäische Unternehmen und für Europa als Investitionsstandort insgesamt führen dürfe. Die Mitglieder der EMK begrüßen es mithin, dass die Europäische Kommission mit den US-Partnern zur konkreten Anwendung der IRA-Regelungen im Gespräch ist, so dass möglichst auch europäische Unternehmen von dem US-Programm profitieren können.

4. Die Mitglieder der EMK nehmen zudem zur Kenntnis, dass auf europäischer Ebene über Reaktionsmöglichkeiten auf den IRA diskutiert wird und begrüßt, dass die Europäische Kommission als erste Reaktion am 1. Februar 2023 den Green-Deal-Industrieplan vorgestellt hat. Sie nehmen auch zur Kenntnis, dass der Europäische Rat sich in seinen Schlussfolgerungen vom 9. Februar 2023 politisch mit dem Voranbringen des Industrieplans befasst hat. Sie unterstützen dessen Zielrichtung zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und einer CO₂-neutralen Wirtschaft. Die Mitglieder der EMK begrüßen das Ziel, Protektionismus und einen schädlichen globalen Subventionswettlauf zu vermeiden. Angesichts der gegenwärtigen globalen Lage sind stabile und vertrauensvolle Beziehungen zwischen der EU und den USA dabei von besonderer Bedeutung. Ebenfalls nehmen die Mitglieder der EMK die Ankündigung weiterer Freihandelsabkommen zur Kenntnis. Weitere wichtige Aspekte für die Zukunftsfestigkeit der europäischen Wirtschaft werden der Abbau bestehender und Verzicht auf neue unnötige Bürokratie sowie schnelle Genehmigungsverfahren sein. Sie sind wesentliche Merkmale für die Attraktivität des Binnenmarkts. Ebenso sinnvoll erscheint es, die Beihilferegeln schrittweise, gezielt und begrenzt zu vereinfachen und den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Gewährung von Beihilfen sowie höhere Schwellenwerte für die Förderung von Investitionen, die für den ökologischen Wandel von strategischer Bedeutung sind, einzuräumen. Gleichzeitig muss die Beibehaltung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt gewährleistet sein.
5. Die Mitglieder der EMK begrüßen in diesem Zusammenhang den Auftrag des Europäischen Rats an die Europäische Kommission zur Vorlage einer Strategie

zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität für Anfang 2023. Zugleich nehmen sie die Ankündigung der Europäischen Kommission zur Kenntnis, im Rahmen des Green Deal Industrieplans bei der Halbzeitprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens ggf. neue europäische Finanzhilfen in Gestalt eines sogenannten Europäischen Souveränitätsfonds vorzuschlagen. Die Mitglieder der EMK weisen darauf hin, dass zur Finanzierung noch europäische Mittel zur Verfügung stehen, die bisher nicht abgerufen wurden.

6. Die Mitglieder der EMK beauftragen die Ständige Arbeitsgruppe, für die 92. EMK einen Vorschlag zur weiteren Befassung zum Thema EU-Industrie- und Handelspolitik vorzubereiten.

Sitzung der 91. Europaministerkonferenz am 1. und 2. März 2023 in Brüssel

Für ein starkes Europa – demokratisch, wertebasiert und weltoffen

Berichterstatter: Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Beschluss

1. Die Europäische Union (EU) ist als Staatenverbund weltweit einzigartig. Sie und ihre Vorgänger haben in Europa über mehr als sieben Jahrzehnte zur Förderung von Frieden und Versöhnung, Demokratie und Menschenrechten beigetragen. Die europäischen Werte, die beispielsweise in den durch die EU geschaffenen und von den Bürgerinnen und Bürgern gelebten Freiheiten ihren Ausdruck finden, sind eine wesentliche Grundlage für Frieden und Wohlstand in Europa. Es ist die Aufgabe der Regierungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie der europäischen Institutionen diese Werte zu bewahren und zu verteidigen.
2. Einzigartig ist auch der gemeinsame Binnenmarkt, der die Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital ermöglicht. Gemeinsam mit dem Euro und begleitet durch sozialpolitische Maßnahmen gegen Wettbewerbsverzerrungen in Europa hat der Binnenmarkt die wirtschaftliche Dynamik in der EU maßgeblich befördert. Die europäische Integration ist eine historische Errungenschaft, die es wert ist, bewahrt, geschützt und gepflegt zu werden.
3. Derzeit steht die EU vor einer Vielzahl von Herausforderungen: der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die aktuelle Energiekrise, der fortschreitende Klimawandel, das dynamische

Migrationsgeschehen und die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie. Diese multiple Krise verbunden mit der sich weiter intensivierenden globalen Systemkonkurrenz, erschwert die Bewältigung der notwendigen sozioökonomischen Transformationsaufgaben. Gleichzeitig braucht es den internationalen Dialog, um Lösungen für die globalen Krisen zu finden. Die Mitglieder der EMK sind sich einig, dass die Bewältigung dieser und auch der kommenden Herausforderungen nur mit einer starken und souveränen EU gelingen wird. Dazu braucht es eine Stärkung der europäischen Mechanismen zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der EU und die Bereitschaft strukturelle Reformen zu diskutieren.

4. Die Mitglieder der EMK betonen, dass die in Artikel 2 Satz 1 des Vertrages über die Europäische Union genannten verbindlichen Grundwerte das Wesen der EU als Gemeinschaft demokratischer Mitgliedsstaaten definieren und damit nicht verhandelbar sind. Mit Besorgnis nehmen die Mitglieder der EMK zur Kenntnis, dass insbesondere die Rechtsstaatlichkeit, ein Grundpfeiler der EU, in einigen europäischen Ländern bedroht ist. Den Rechtsstaat in Frage stellende Entwicklungen innerhalb der EU muss frühzeitig und wirksam entgegengetreten werden. Die gemeinsamen Grundwerte sind zu verteidigen.
5. Die Krisen der vergangenen Jahre haben die Herausforderungen an die EU offengelegt. Sowohl populistische als auch demokratiefeindliche Stimmen haben in der gesamten EU zugenommen und fördern die Spaltung der Gesellschaft und das Misstrauen in die demokratischen Institutionen. Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie eine transparente Kommunikation bei der Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene können dieser Entwicklung entgegenwirken. Dazu begrüßen die Mitglieder der EMK, dass die europäische Ebene mit der Konferenz zur Zukunft Europas den Versuch unternommen hat, neuartige Bürgerbeteiligungsformen auf EU-Ebene umzusetzen.
6. Es muss das Ziel sein, Bürgerinnen und Bürger und die EU näher zusammenzubringen, die Akzeptanz für Entscheidungen auf EU-Ebene zu fördern und das Vertrauen in die Demokratie zu stärken. In diesem

Zusammenhang betonen die Mitglieder der EMK die Dringlichkeit, dass die im Dezember 2022 öffentlich gewordenen Korruptionsvorwürfe gegen Mitglieder des Europäischen Parlaments umfassend und lückenlos aufgeklärt werden und Mechanismen geschaffen werden, um dies in Zukunft zu verhindern.

7. Die Mitglieder der EMK rufen im Interesse der europäischen Integration zur aktiven demokratischen Beteiligung auf allen Politikebenen auf und weisen darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger auch durch ihre Teilnahme an nationalen und lokalen Wahlen Einfluss auf die Ausgestaltung der europäischen Politik und deren Umsetzung vor Ort nehmen können.
8. Es bedarf einer aktiven Kommunikation, um Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere jungen Menschen sowie Erstwählerinnen und Erstwählern, die Relevanz ihrer Wahlentscheidung auch für ihr Lebensumfeld näher zu bringen. Dies gilt insbesondere in einer Zeit in der der politische Prozess zunehmend durch gezielte Desinformationskampagnen beeinträchtigt wird. Die Mitglieder der EMK möchten dazu beitragen, dass sich möglichst viele Wahlberechtigte an der Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2024 beteiligen. Sie werden sich deshalb dafür einsetzen, rechtzeitig vor der Wahl mit ihren Mitteln der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit auf die Belange, Herausforderungen und Chancen der EU aufmerksam zu machen.

Sitzung der 91. Europaministerkonferenz am 1. und 2. März 2023 in Brüssel

Aktuelle europapolitische Herausforderungen im digitalen Zeitalter – Teil II

Berichterstatter: Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Beschluss

1. Die Mitglieder der EMK sind überzeugt, dass digitale Technologien einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen leisten können. Innovative Technologien und eine effektive Datennutzung zugunsten des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts sind ein Schlüsselinstrument für die Europäische Union, um eine Führungsrolle in der globalen IT- und Datenwirtschaft einzunehmen. Die Europäische Kommission zeigt mit ihren Zielen für Europas digitale Dekade wichtige Strategien und Handlungsfelder auf, um die Digitalisierung in Europa voranzutreiben und die Schaffung sicherer und geschützter digitaler Dienste und Märkte zu unterstützen. Die Mitglieder der EMK stimmen mit der Europäischen Kommission darin überein, dass eine Entwicklung vertrauenswürdiger, gemeinwohlorientierter und innovativer Technologien dabei oberste Priorität genießen sollte.
2. Die Mitglieder der EMK heben die Rolle einer menschenzentrierten und vertrauenswürdigen Künstlichen Intelligenz (KI) als Schlüsseltechnologie unserer Zeit hervor. Den Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission, über Künstliche Intelligenz (AI Act) vom 21. April 2021, der auf europäischer Ebene einen mehrstufigen risikobasierten Ansatz für die Entwicklung und Nutzung von KI vorsieht, begrüßen die Mitglieder der EMK. Die Grundrechte auch im digitalen Raum zu wahren, sollte dabei ein vorrangiges Ziel sein.

3. Zugleich betonen die Mitglieder der EMK die Notwendigkeit, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Regulierung und Freiraum für Innovation zu gewährleisten und Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, nicht durch neue bürokratische Hürden zu überlasten. Dies wird von den Mitgliedern der EMK unterstützt. Die Mitglieder der EMK unterstreichen die Bedeutung einer gemeinsamen Forschung auf EU-Ebene sowie die Förderung des wissenschaftlichen Austauschs und gemeinsamer Forschungsprojekte im Bereich der KI, um international konkurrenzfähig zu bleiben. Im Vordergrund sollte stehen, wirtschaftsnahe Einsatzmöglichkeiten von KI zu identifizieren und einen anwendungsorientierten Transfer zu ermöglichen, um Wissenschaft und Wirtschaft weiter zu verbinden. Die Mitglieder der EMK betonen, dass dabei auf vorhandene Kompetenzen in den Ländern und Regionen zurückgegriffen werden sollte.
4. Die Mitglieder der EMK begrüßen den Ansatz der Kommission, auch das Schädigungspotenzial algorithmischer Anwendungen in den Blick zu nehmen. Dabei sind die Mitglieder der EMK der Überzeugung, dass harmonisierte KI-Haftungsregeln Rechtssicherheit und die Achtung der Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern gewährleisten müssen. Nur so können sie das Vertrauen von Menschen und Unternehmen in KI stärken. Zentral wird zudem sein, dass Geschädigte bei der Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs unterstützt werden und die zu erfüllenden Voraussetzungen für Geschädigte realistisch und nachvollziehbar sind. Es ist Rechtssicherheit für alle Akteure herzustellen.
5. Die Mitglieder der EMK betonen erneut die besondere Bedeutung der Netzneutralität, d. h. der Gleichbehandlung aller Daten im Internet unabhängig von Inhalt, Dienst, Anwendung, Anbieter, Herkunft und Ziel. Sie fordern die Europäische Kommission auf, das Prinzip der Netzneutralität bei der weiteren Regulierung des digitalen Raums zu respektieren.
6. Die Mitglieder der EMK weisen darauf hin, dass eine moderne digitale Infrastruktur unerlässlich ist, um die Chancen des digitalen Wandels optimal zu nutzen. Dazu gehören der flächendeckende Ausbau von Glasfaser und Mobilfunk sowie das Schließen von Versorgungslücken bei digitalen Diensten. Vor diesem Hintergrund

begrüßen die Mitglieder der EMK das Ziel der Europäischen Kommission, alle Haushalte europaweit bis 2030 an leistungsfähige digitale Netze anzuschließen. In diesem Kontext erinnern die Mitglieder der EMK an ihren Beschluss¹ aus dem Jahr 2021, in dem sie die Bedeutung einer Modernisierung der digitalen Infrastruktur auch zur Stärkung der strategischen Souveränität der EU hervorheben.

7. Die Mitglieder der EMK begrüßen die jüngsten Verhandlungsfortschritte in Rat und EU-Parlament beim Europäischen Chip-Gesetz, mit dem ein hochmodernes europäisches Chip-Ökosystem geschaffen und damit gleichzeitig Europas Versorgungssicherheit, Resilienz und technologische Führungsrolle im Bereich der Halbleitertechnologien und -anwendungen gesichert werden soll. Vor dem Hintergrund der strategischen Bedeutung von Mikrochips in zentralen industriellen Wertschöpfungsketten und den derzeitigen Knappheiten auf dem weltweiten Chip-Markt setzen sich die Mitglieder der EMK für einen zügigen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum Chip-Gesetz, idealweise noch unter der schwedischen Ratspräsidentschaft, ein.
8. Daneben begrüßen die Mitglieder der EMK, dass in die aktualisierte Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie) der Sektor der „Digitalen Infrastruktur“ einbezogen und so der herausragenden Bedeutung digitaler Infrastrukturen für das Leben der Bürgerinnen und Bürger der EU sowie für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts Rechnung getragen wurde.
9. Die Mitglieder der EMK beobachten die zunehmenden Gefahren durch Cyberangriffe auf die kritische Infrastruktur und damit auch auf Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit Sorge. Cybersicherheit spielt eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, Daten und Netzwerke gegen mögliche Bedrohungen zu schützen. Vor diesem Hintergrund setzen sich die Mitglieder der EMK dafür ein, die Resilienz der europäischen IT-Infrastruktur und die Sensibilisierung in Unternehmen und Bevölkerung für Gefahren durch Cyberangriffe deutlich zu erhöhen. Die Mitglieder der EMK begrüßen daher die neuen Rechtsvorschriften zur Sicherung eines hohen gemeinsamen Cybersicherheitsniveaus in der gesamten Union (NIS-

¹ Vgl.: Beschluss der 85. EMK vom 24. Februar 2021.

2-Richtlinie). Die Mitglieder der EMK unterstützen die Vorhaben der Europäischen Kommission, damit die kollektive Abwehrfähigkeit Europas gegen Cyberbedrohungen zu stärken sowie die Meldepflichten und den Informationsaustausch bei Sicherheitsvorfällen zu optimieren.

10. Die Mitglieder der EMK sind davon überzeugt, dass Unternehmen dabei unterstützt werden müssen, Cybersicherheitspersonal mit den richtigen Fähigkeiten zu finden. Fehlende Cybersecuritykenntnisse und mangelndes Bewusstsein für Cyberattacken sind das zentrale Einfallstor für Sicherheitsverletzungen. Die Mitglieder der EMK begrüßen daher die Bemühungen der Europäischen Kommission, mit dem Europäischen Rahmen für Cybersicherheitskompetenzen ein europaweit gültiges Instrumentarium für Cybersicherheitskompetenzen zu schaffen. Zentral wird sein, die Mitgliedstaaten und Regionen eng in die Vorhaben einzubeziehen, um ein bedarfsgerechtes und praxisnahes Angebot zu garantieren.

11. Die Mitglieder der EMK unterstreichen die Bedeutung von Daten als zentrale Ressourcen für den sozialen Fortschritt im Allgemeinen und das Wirtschaftswachstum, die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovation und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Besonderen. Die Mitglieder der EMK weisen auf die Notwendigkeit hin, eine sinnvolle Balance zwischen dem freien Datenfluss und der Wahrung von Privatsphäre, Sicherheit, Schutz und ethischen Standards zu schaffen. Das Ziel der Europäischen Kommission, einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung sowie die Einrichtung eines gemeinsamen europäischen Datenraums, in dem Daten und Dienste aus unterschiedlichen Branchen in einer vertrauenswürdigen Umgebung zur Verfügung gestellt, gebündelt und austauscht werden können, werden von den Mitgliedern der EMK begrüßt.

12. Darüber hinaus betonen die Mitglieder der EMK die Bedeutung der Interoperabilität digitaler Innovationen und Lösungen für vertiefte und effektive grenz- und sektorübergreifende Interaktionen. Interoperable Anwendungen können den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten und den europäischen Verwaltungen stärken – aber auch die Bereiche Government to Citizens und Government to Business können von verstärkter Interoperabilität in der EU profitieren. Europäische Lösungen bie-

ten die Chance, neue gemeinsame und effiziente Ansätze zu verfolgen. Neue technische Lösungen, die aktuelle Sicherheitsstandards realisieren, eröffnen zudem die Möglichkeit, auch bestehende Verfahren und Prozesse im grenzüberschreitenden Austausch zu verbessern und neuen Erfordernissen anzupassen.

13. Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass die Europäische Kommission im Falle der Metaversen frühzeitig neuartige Technologien in ihren Blick nimmt. Derzeit können die Komplexität und Vielzahl der mit dieser neuen Anwendung verbundenen Fragestellungen noch nicht vollständig erfasst werden. Im Hinblick auf die Ausrichtung der Metaversen als Verknüpfung der verschiedenen Handlungsräume des Internets zu einer Wirklichkeit ist aber anzunehmen, dass nahezu sämtliche Lebensbereiche in sozialer, finanzieller und rechtlicher Hinsicht betroffen sein werden. Die Mitglieder der EMK unterstreichen, dass bei der Begleitung der weiteren Entwicklung sowie der künftigen Rechtssetzung und Regulierung auch durch die europäischen Institutionen stets der Mensch im Mittelpunkt stehen muss. Auch in den Metaversen müssen rechtliche Maßstäbe wie in der analogen Welt etabliert und durchgesetzt werden. Ähnlich wie im Falle der KI kann ein menschenzentrierter Ansatz für Metaversen daher zum Alleinstellungsmerkmal der EU im globalen Wettbewerb werden.
14. Die Mitglieder der EMK bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und der Bundesregierung zu übermitteln.

Sitzung der 91. Europaministerkonferenz am 1. und 2. März 2023 in Brüssel

Lage in der Ukraine / EU-Erweiterung

Berichterstatter: Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen,
Sachsen-Anhalt, Sachsen

Beschluss

1. Die Mitglieder der EMK sind erschüttert über den bereits seit über einem Jahr andauernden, von Brutalität gekennzeichneten völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine. Sie erinnern in diesem Zusammenhang an ihren Beschluss vom 25. Februar 2022 und bekräftigen die darin vorgebrachte scharfe Verurteilung der kriegesischen Handlungen des Aggressors Russland. Sie unterstützen die Haltung der Bundesregierung und der Europäischen Union, dass die Ukraine ihre Souveränität und territoriale Integrität verteidigen können muss. Es darf nicht zugelassen werden, dass die europäische Friedensordnung dauerhaft Schaden nimmt.

2. Der russische Angriffskrieg hat seit Beginn der Invasion Tausende von Menschenleben gefordert und millionenfach Menschen in die Flucht getrieben. Die Mitglieder der EMK gedenken der Opfer und bekräftigen ihre Solidarität gegenüber dem ukrainischen Volk und allen, die unter dem Krieg und seinen Folgen leiden. Sie verurteilen die Angriffe auf die ukrainische Zivilbevölkerung und die anhaltende systematische Zerstörung kritischer Infrastruktur wie etwa des Energie- und Stromnetzes sowie der Wasserversorgung auf das Schärfste. Sie unterstützen die Anstrengungen der Bundesregierung und der Europäischen Union für die Einrichtung eines internationalen Tribunals, um das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine strafrechtlich zu verfolgen.

3. Mit jedem weiteren Kriegstag werden elementare Infrastruktur, öffentliche Gebäude, Wohnungen und Häuser sowie Agrarflächen zerstört oder teilweise unbenutzbar gemacht. Ein wichtiger und frühzeitiger Schritt zur Erhaltung der lebenswichtigen Stromversorgung war bereits die unmittelbare Synchronisierung der Stromnetze der Ukraine und der Republik Moldau mit dem kontinentaleuropäischen Netz im März 2022. Die nun erfolgte Einrichtung eines Internationalen Energiebeirats für die Ukraine (IEAC4U) ist ebenfalls ein zentrales Vehikel zur zielgerichteten und bedarfsgerechten Koordination von Unterstützungsleistungen.
4. Die Mitglieder der EMK begrüßen die Anstrengungen auf europäischer Ebene für einen strategischen Wiederaufbauplan der Ukraine und die erfolgreichen Abstimmungen mit den G7-Staaten für die Einrichtung der „Ukraine Reconstruction Plattform“, die langfristige Wiederaufbaubemühungen mit kurzfristiger makrofinanzieller Hilfe wirksam kombiniert. Sie befürworten einen nachhaltigen Wiederaufbau mit Investitionen, die möglichst in Übereinstimmung mit der Klima-, Umwelt- und Digitalpolitik der EU und EU-Standards erfolgen und damit dem Status der Ukraine als EU-Beitrittskandidat Rechnung tragen. Sie unterstützen die Weiterentwicklung der Ukraine als moderner und demokratischer Staat im Einklang mit den Grundwerten der EU und einer rechtsstaatlich funktionierenden Justiz und Verwaltung.
5. Die Mitglieder der EMK zeigen sich besorgt über das Ausmaß der Verminung ukrainischen Territoriums. Landminen haben sich überall auf der Welt als eines der größten Entwicklungshindernisse für den Wiederaufbau nach bewaffneten Konflikten erwiesen. Die Mitglieder der EMK fordern die internationale Gemeinschaft auf, bereits jetzt Vorkehrungen zu treffen und Pläne zu entwickeln, um die Ukraine bei der sicheren und umfassenden Beseitigung von Landminen zu unterstützen.
6. Die Mitglieder der EMK begrüßen die Bemühungen der EU, der Ukraine eine realistische europäische Perspektive zu eröffnen. Die Gewährung des Status eines Beitrittskandidaten war hierfür ein wichtiger Schritt. Die Mitglieder der EMK verweisen aber zugleich auf das Bekenntnis des Europäischen Rates, bei diesen Anstrengungen die Beitrittsperspektiven der West-Balkan-Staaten nicht aus dem Blick zu verlieren.. Die Mitglieder der EMK machen deutlich, dass die laufenden Beratungen

über ein „größeres Europa“ und die Gründung der Europäischen Politischen Gemeinschaft einen wichtigen Mehrwert bei der Zusammenarbeit und Annäherung zwischen den verschiedenen Staaten und der EU leisten können. Allerdings darf nicht der Eindruck entstehen, dass diese Vorhaben für einzelne Länder eine EU-Beitrittsperspektive ersetzen sollen.

7. Bereits im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten Anfang der 2000er Jahre brachten sich die deutschen Länder im Bereich des Verwaltungsaufbaus aktiv in den Erweiterungsprozess der EU ein. Daraus entwickelte sich eine vielseitige und in beide Richtungen außerordentlich fruchtbare Zusammenarbeit mit gemeinsamen Projekten u. a. Twinning, Twinning Light oder TAIEX im Rahmen des PHARE-Programms (1989 bis 2007) bzw. des IPA-Programms (ab 2007). Die Mitglieder der EMK werden sich dafür einsetzen, dass die Länder auch künftig in dieser Hinsicht einen Beitrag leisten.
8. Weder die Europäische Union noch die NATO sind Kriegspartei. Dies hindert sie allerdings völkerrechtlich nicht daran, die Ukraine durch die Lieferung von Waffen und Ausrüstung dabei zu unterstützen, ihr Selbstverteidigungsrecht nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen auszuüben. Die Mitglieder der EMK bitten die Bundesregierung, mit Weitsicht und Augenmaß die europäischen Sicherheits- und Verteidigungsinteressen zu vertreten und die Ukraine bei der Wahrung ihres Existenzrechts effektiv und nachhaltig zu unterstützen.
9. Dem Aggressor muss in dieser Situation nachhaltig deutlich gemacht werden, dass ein derart eklatanter Bruch des Völkerrechts von der internationalen Gemeinschaft nicht toleriert wird. Die Mitglieder der EMK halten die bislang von der europäischen Union verabschiedeten zehn Sanktionspakete für richtig und zielführend und fordern die Bundesregierung und die Organe der Europäischen Union auf, diese durch weitere zielführende Maßnahmen zu ergänzen, um der russischen Regierung die Mittel zu nehmen, diesen völkerrechtswidrigen Krieg fortzusetzen.